

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Jürgen Rochlitz GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt

Wie weiter mit den Halon-Feuerlöschern?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anzahl von Halon-Feuerlöschern mit welchen Halonmengen wird jährlich zum Zwecke von Instandhaltungsarbeiten und von Außerbetriebnahmen landesweit von den Vertreibern zurückgenommen?
2. Was geschieht mit den zurückgenommenen Halon-Feuerlöschern in Anbetracht der FCKW-Halon-Verbotsverordnung (§§ 6 und 8)?
3. Wie wird zum Beispiel bei der Firma Total Walther Ladenburg, Rhein-Neckar-Kreis, dafür gesorgt, daß keine Halone aus zurückgenommenen Löschgeräten in die Atmosphäre gelangen?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder wird sie ergreifen, um die geordnete Rückführung der Halon-Feuerlöschgeräte zum Vertreter bis zum 31. Dezember 1993 zu gewährleisten?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder wird sie ergreifen, um die bis zum 31. Dezember 1993 anfallenden Halonmengen sicherzustellen und deren Eintrag in die Atmosphäre zu verhindern?
6. Wie beurteilt die Landesregierung diese besondere Abfallproblematik der halonhaltigen Feuerlöschgeräte?

05. 03. 92

Dr. Rochlitz GRÜNE

Antwort

Mit Schreiben vom 31. März 1992 Nr. Z (46)-8982.39/293 beantwortet das Ministerium für Umwelt die Kleine Anfrage wie folgt:

Im November 1991 hat beim Bundesumweltministerium eine Bund/Länder-Besprechung unter Beteiligung des Bundesverbandes Feuerlöschgeräte und -anlagen e. V. (BVFA) stattgefunden. Dabei hat der BVFA seine Konzeption für die Rücknahme von Halon-Feuerlöschern vorgestellt. Danach sollen die infolge der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung zurückzunehmenden Feuerlöschgeräte von den ehemaligen Verteilern oder deren beauftragten Dritten gesammelt, entleert und in geeigneten Anlagen bis zur Weitergabe an die eigentlichen Entsorgungsanlagen zwischengelagert werden.

Der BVFA hat auf Anraten des Umweltministeriums inzwischen intensive Kontakte mit bestehenden Sonderabfallentsorgungsunternehmen in Baden-Württemberg aufgenommen mit dem Ziel, deren Entsorgungsmöglichkeiten zu nutzen. Dabei hat sich gezeigt, daß das private Entsorgungsgewerbe zwar nicht über dafür zugelassene Zwischenlager verfügt, grundsätzlich jedoch an der Entsorgung der Halon-Feuerlöcher interessiert und dementsprechend auch bereit ist, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Im Mittelpunkt steht dabei die Suche nach Sonderabfallverbrennungskapazitäten oder alternativen chemisch-physikalischen Behandlungsmöglichkeiten.

Bis zum Aufbau der geplanten Entsorgungslogistik nehmen die früheren Verteiler Halon-Feuerlöschgeräte derzeit nur in Ausnahmefällen zurück. Dem Umweltministerium liegen keine Daten über die Anzahl der zurückgenommenen Geräte vor. Die Firma Total Walther Feuerschutz GmbH/Ladenburg hat die Zulassung eines geeigneten Zwischenlagers beantragt und rät ihren Kunden, die von der Rücknahmepflicht betroffenen Geräte zunächst an ihrem Installationsort zu belassen, da Halone bis zum 31. Dezember 1993 als Löschmittel verwendet werden dürfen.

Sobald sich abzeichnet, daß die notwendigen Entsorgungskapazitäten realisierbar sind und die erforderlichen Entsorgungsnachweise bestätigt werden können, wird das Umweltministerium eine Informationskampagne starten mit dem Ziel, eine möglichst vollständige Rücknahme der Halon-Feuerlöcher zu bewirken. Dabei kommt es wegen der Gefahr, daß die Feuerlöcherinhalte durch einfaches Ausströmenlassen leicht entsorgt werden könnten, darauf an, eine möglichst kostenlose Rücknahme anzustreben. Die finanziellen Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Baumhauer
Staatssekretär